

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

|  |               |  |
|--|---------------|--|
| Federführender Fachbereich<br>Bildung, Kultur, Schule, Sport   |               | Drucksachen-Nr.<br>544/2002                    |
|  |               | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
|  |               | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich      |
| <b>Beschlussvorlage</b>  |               |  |
| Beratungsfolge ▼   | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)    |
| Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport  | 24.09.2002    | Entscheidung                                   |
| <b>Tagesordnungspunkt</b>  |               |  |
| <b>Kündigung der Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh</b>   |               |  |
| <b>Beschlussvorschlag</b>  |               |  |
| <p>Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport ist auch aus fachlicher Sicht mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW Gütersloh zum 31.01.2002 gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 22.05.2001 einverstanden.</p> |               |  |

## **Sachdarstellung / Begründung**

### **1. Wiedervorlage: Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach im Kultursekretariat Gütersloh**

In seiner Sitzung am 22.05.2001 hat der Hauptausschuss auf Antrag der Verwaltung der Kündigung der Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW in Gütersloh zum 31.12.2001 mit Wirkung zum 1.1.2003 zugestimmt. Dieses Vorhaben konnte nicht rechtzeitig vorher im zuständigen Fachausschuss für Bildung, Kultur Schule und Sport beraten werden, da der Kulturverwaltung die lange Kündigungsfrist zu spät bewusst wurde und deshalb Eile geboten war, wenn die Frist zum 30.6.01 für einen Austritt zum 31.12.2002 eingehalten werden sollte. Der Fachausschuss wurde dann nachträglich in seiner Sitzung am 12.06.2001 über den Austritt aus dem Kultursekretariat informiert. Der Ausschuss beauftragte daraufhin die Verwaltung, rechtzeitig in 2002 eine Beratung über einen möglichen Wiedereintritt zum 1.1.2003 auf die Tagesordnung zu setzen. Deshalb wurde der Beratungsgegenstand "Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW, Gütersloh" in die heutige Sitzung aufgenommen.

### **2. Aufgabe und Funktion des Kultursekretariats NRW, Gütersloh**

Das "Sekretariat für kulturelle Zusammenarbeit nichttheatertragender Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen" mit Sitz in Gütersloh, kurz "Kultursekretariat NRW Gütersloh" ist ein Kooperationsverband von 61 Kommunen kleiner und mittlerer Größe (vgl. Anlage 1) und dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe und besteht seit 1980. Räumlich wird das ganze Bundesland Nordrhein-Westfalen abgedeckt. Die theatertragenden größeren Städte sind im "Kultursekretariat Wuppertal" zusammengeschlossen.

Mit der finanziellen Hilfe des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes NRWs entwickeln die Kommunen gemeinsam Kulturprojekte und führen diese durch. Durch gemeinsamen Einkauf von Produktionen im Bereich von Kunst, Literatur, Theater und Musik werden außerdem Synergieeffekte und Einsparungen erwartet. Jährlich gibt es eine Liste von Projekten, die die Veranstalter einer Stadt "einkaufen" und für die sie Fördermittel beantragen können. Die Förderung der Projekte liegt zwischen 40 % und 50 % der Honorare oder der zuwendungsfähigen Ausgaben. Bei der Zentralfinanzierung fließen die Mittel direkt in das Projekt. Die Projekte müssen also auch immer gegenfinanziert werden (vgl. Anlage 2: Projektliste 2003). Bei kommunalen Veranstaltungen muss ein 20%iger und bei freien Trägern bzw. Vereinen ein 10%iger Eigenanteil nachgewiesen werden.

Außerdem pflegen die Städte den Erfahrungsaustausch, betreiben gemeinsam städtische Kulturpolitik und formulieren kulturpolitische Leitlinien. Die Zielsetzung und Programmatik ist aus Anlage 3 zu entnehmen.

Finanziert wird das Kultursekretariat durch die Stadt Gütersloh, durch den Landschaftsverband Westfalen – Lippe und durch die Mitgliedsbeiträge der angehörigen Städte und Gemeinden: je mehr Mitglieder, desto geringer der Mitgliedsbeitrag für die einzelne Stadt. Die einzelnen Projekte werden durch Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen (Etatansatz 2002: 519.804 €, erwartete Aufstockung: 200.000 €), durch Stiftungsgelder (Stiftung Kunst und Kultur des Landes NRW, Kulturstiftung der Westf. Provinzialversicherungen) und anderweitige Zuschüsse finanziert. Auch das Kultursekretariat Gütersloh bangt um ausreichende Finanzmittelausstattung durch das Land und hat Kürzungen hinnehmen müssen, denn es muss sich den Kuchen mit dem Kultursekretariat Wuppertal und der Regionalen Kulturförderung teilen.

### **3: Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach**

Die Stadt Bergisch Gladbach trat dem Kultursekretariat NRW in Gütersloh mit Wirkung vom 01.01.1998 bei. Der Hauptausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 09.09.1997 diesem Beitritt nur unter der Prämisse der Kostenneutralität zu, d.h. der Mitgliedsbeitrag ist von den kulturellen Einrichtungen, der Volkshochschule und der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH zu refinanzieren. Die Mitgliederumlage stieg von jährlich 3.594 € in 1998 auf 4.721 € in 2002..

In den Jahren 1997 bis 2002 wurden 4 Konzerte, 5 Theaterproduktionen, 2 Lesungen, 1 Ausstellung, Jugendkulturprojekt und das kreisweit unter der Regie des Kreiskulturbüros durchgeführte Projekt "Polen erlesen – Literatur, Kunst, Kultur, NRW 2000/2001" abgerufen. Die Zuschüsse für dieses Projekt (13.447 € + 639 € Zentralfinanzierung) und die Zentralförderung dreier Konzerte (13.829 €) machen, wie die Aufstellung der Projekte zeigt (vgl. Anlage 4), den Löwenanteil aus.

Die Städtischen Kultureinrichtungen haben seit 2001 aus verschiedenen Gründen nur noch wenig Gebrauch von den Angeboten des Kultursekretariats gemacht. Das Problem der Gegenfinanzierung (50%-60%) bei schwindendem Etat, die knappen personellen Ressourcen, die es nicht mehr erlauben, sich an der Entwicklung von Projekten zu beteiligen, die Aufgabe von 2 Konzertreihen, andere inhaltliche Schwerpunkte als die des Kultursekretariats, die Erfahrung, gleiche Angebote auch auf dem freien Markt zu ähnlichen Konditionen zu erhalten, dies alles ließ die Leiterinnen und Leiter der städtischen Kultureinrichtungen dafür stimmen, die Mitgliedschaft im Kultursekretariat Gütersloh zu kündigen, es sei denn, der Fachbereich 4 übernimmt die Finanzierung des Mitgliedsbeitrages. Dies wäre auch im Hinblick auf die freien kulturellen Träger wünschenswert, ist jedoch mit der Beschlusslage (Kostenneutralität, Refinanzierung des Beitrags) und der schwierigen Haushaltslage nicht zu vereinbaren.

In einem Gespräch der städtischen kulturellen Einrichtungen, der Fachbereichsleitung und dem Geschäftsführer des Kultursekretariats, Herrn Jansing, im März dieses Jahres wurde über diese Beweggründe des Austritts diskutiert. Herr Jansing wies auf die Vorteile und Chancen hin, die eine Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW bietet, aber auch auf die Aufgaben. Ziel sei es, ein Netzwerk von Städten zu bilden, das

1. fördert, was es schwer hat und was es verdient hat, gefördert zu werden, vor allem auch Jugendkultur
2. Schwerpunktthemen, Veranstaltungsreihen und Aufführungszyklen entwickelt und mitveranstaltet
3. regionale Projektarbeit und landesweite Kooperation gleichermaßen realisiert
3. gemeinsam kulturpolitische Forderungen durchsetzt.

Die Leiterinnen und Leiter der Kultureinrichtungen stimmen seinen Ausführungen grundsätzlich zu, verweisen aber nochmals auf ihre finanzielle und personelle Lage und befürworten deswegen den Austritt der Stadt Bergisch Gladbach aus dem Kultursekretariat NRW Gütersloh.

Die Bürgermeisterin empfiehlt daher dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport, auch aus fachlicher Sicht mit der Kündigung der Mitgliedschaft im Kultursekretariat NRW Gütersloh zum 31.01.2002 gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses in seiner Sitzung vom 22.05.2001 einverstanden zu sein.